

	Schrot 1 Mk. =	Korn L. G. 1/1000	Gewicht Gramme.	Silber- inhalt.	Werth in Rgr.	Soll- Inhalt.
1 Gfl.	8	14 1/2	906	29,232	26,544	47,7 ⁷⁹
1/2 "	16	"	—	14,416	13,272	23,8 ⁸⁹
1/4 "	32	"	—	7,308	6,636	12,9 ⁴⁴
1/22 "	93	6 1/2	406	2,514	1,020	1,8 ³⁶
1/44 "	142	4 1/2	281	1,646	0,462	0,8 ³¹
2 Sch	180	3 1/2	219	1,299	0,284	0,5 ¹¹
1 Roth =						
1 Sch	27	" "	—	0,541	0,118	0,2 ¹²
3 Vierding	57	5.—	312	0,256	0,080	0,1 ⁴⁴
Sechßling	63	3.—	187	0,232	0,043	0,0 ⁷⁷
Vierding	75	1.17	121	0,194	0,023	0,0 ⁴¹
(Pfennig)	—	—	—	—	—	0,017

Der Münzmeister hatte sich verpflichtet, als Schlagſchatz jährlich 100 Goldgulden zu bezahlen; aber ſchwerlich wird er dieſem Verſprechen haben nachkommen können, denn wenn man den Umfang der unternommenen Ausmünzung nach dem beurtheilen will, was jetzt noch davon in den Münzsammlungen vorhanden iſt, ſo findet ſich, daß — außer dem ſehr ſeltenen Güldengroſchen — ſehr wahrſcheinlich von den übrigen angeordneten Münzſorten niemals eine ausgemünzt iſt. — Es kann aber wohl ſein, daß jener Güldiner aus dem wahrſcheinlich in dem Bergwerke am Rötterberge gewonnenen Silber gemünzt war.

2) Die fremden Münzſorten.

Wie leicht zu erachten dauerte, trotz dieſes erfolgloſen Verſuchs einheimiſcher Ausmünzung, der Umlauf der fremden Münzſorten fort, daher man auf's neue zur Tarification ſchritt.

Ein neuer Tarif wurde 1543 nach vorhergegangener Vereinbarung der drei Städte Herford, Bielefeld und Lemgo von dem Magiſtrate der letzteren Stadt der vormundſchaftlichen Regierung zur Einführung dringend empfohlen, weil die Unordnung des Münzwefens dem gemeinen Kaufmanne wie den armen Leuten zu großem Schaden gereiche und Armuth und Elend hervorbringe.

Diese Nachtheile lagen theils in dem stets zunehmend sich verringern den Werthe der umlaufenden Scheidemünze, in denen die Rechnungsmünze, der Werth der Mark, gezahlt wurde, daher der sich gleich bleibende Goldgulden eine immer zunehmende Zahl von Rechnungs-Marken werthete, theils in dem eben um die Mitte des 16. Jahrhunderts bedeutender sich verändernden Verhältnisse des Goldes zum Silber, dem man durch Tarife entgegen wirken zu können glaubte. Die drei Städte hatten sich daher über diesen Tarif vereinigt, der wiederum die Goldwährung zum Grunde legte und den Goldgulden, als Hauptzahlmittel, daneben dann die alte westfälische Zählweise nach Mark, Schilling und Pfennigen (die Mark als idealen aliquoten Theil des Goldguldens) beibehält, und darnach die umlaufenden Münzsorten tarifirte, wobei der reichsgesetzliche Goldgulden zu 12 Mark, wie in den Jahren 1529 bis 1536, gerechnet wurde. Die drei Städte hatten dabei verabredet, daß jeder, der die umlaufenden Münzen nicht nach dem festgesetzten Tarife, sondern höher oder niedriger ausgab, in eine Geldstrafe von einem Gulden verfallen sein solle, und daß, im Falle neue fremde Münzsorten in Umlauf kämen, über deren Tarifirung weitere Verabredungen statt finden sollten (s. Beil. 4, S. 152).

Dieser Tarif gibt ein Bild der damals in den Grafschaften Lippe und Ravensberg umlaufenden Münzsorten. Die Bezeichnung derselben ist jedoch, wie in allen gleichartigen Tarifen jenes Zeitalters, nicht genau genug, um den Numismatiker in den Stand zu setzen, dieselben in den Münzsammlungen mit Sicherheit nachzuweisen.

In den Amtsrechnungen werden zwar nur wenige Sorten namentlich aufgeführt, doch sind es gerade diejenigen, welche mit der Zählweise in nächster Beziehung standen, also wohl die in Lippe gebräuchlichsten:

Grobe Münzsorten.

Der Rheinische Goldgulden bildete bis 1528 die Grundlage der Lippischen Währung (Goldwährung), wurde aber bei der Ausmünzung jenes Jahres durch den „Güldiner“ ersetzt. Diesen verdrängte indeß bald der Thaler, auf welchem nach der Münzordnung von 1620 „alle Santhierung dieser Grafschaft beruhete.“

Die Schreckenberger sind sächsische Groschen, deren ursprüngliche vom Jahre 1498 an aus dem Silber der kurz vorher entdeckten Gruben des Schreckenberges, neben welchen seit dem die Stadt St. Annaberg erbauet ist, geschlagen sind. Sie heißen auch Engelgroschen, von dem darauf geprägten Schildhaltenden Engel, oder Mühlsteine, weil die ersten in einer dort belegen, zur Münzwerkstätte eingerichteten Mühle geschlagen sein sollen. Die Kurfürsten von Sachsen haben deren bis 1558, die Fürsten der herzoglich-sächsischen Linien bis 1570 in großer Menge schlagen lassen. Ihrer 7 wurden auf den Joachimsthaler gerechnet; es gingen ihrer 56 Stück auf die raue Mark zu 14 Loth fein. Also war ihr Gewicht: 4,176 Gm; Silberinhalt: 3,654; jetziger Werth = 6,577 ng.

In Lippischen Rechnungen werden sie zuerst 1521 erwähnt und zu 1 Mark 4 ß berechnet. Da der Cours-Werth des Goldguldens oder Guldens 10 Mark betrug, so gingen also $7\frac{1}{2}$ Stück auf einen Gulden. Das Werthverhältniß des Lippischen Guldens zum Joachimsthaler war daher = 15 : 14. Im Jahre 1538 war im Amte Sternberg der Joachimsthaler dem Gulden gleich, weshalb der Schreckenberger dem entsprechend berechnet wurde, z. B.

„Am dage Johannis bapt. dem Borghemester Ernst van d. wipper vercoeff xxxix cluvede wulle, dath cluvede x schreckenberger scr. lvj. gulden myn eyn schreckenberger.“

Also 39×10 Schreckenberger waren gleich 56 Gulden weniger 1 Schreckenberger, oder 391 Schreckenberger = gleich 56, Gulden. Man rechnete also fast 7 Schreckenberger auf den Gulden oder Joachimsthaler. Da der Gulden gleich 13 Mark war so war 1 Schreckenberger gleich $22\frac{1}{2}$ ß. Der Tarif von 1543 welcher den Thaler auf (14 Mark weniger $22\frac{1}{2}$ ß =) 140 Schillinge tarifirt, setzt den Schreckenberger, genau dessen Münzfuß entsprechend, auf 20 ß; der von 1551 auf 23, wobei er als „Brandischer“ bezeichnet wird. Später wird er 1569 zu 26, und 1571 zu 25 ß berechnet. In Lemgo galt derselbe 1592 $5\frac{1}{5}$ Mgl.

Da 1569 und 1571 der Thaler gleich 15 Mark war, wur-

den also ein ganzes Jahrhundert lang stets 7 Schreckenberger auf einen Thaler gerechnet.

Der Schreckenberger wird in den Münz-Acten als die beliebteste Münzsorte bezeichnet, was bei seinem gleichbleibenden Werthe ganz erklärlich ist. Vermuthlich aus diesem Grunde erhielten auch die späteren Lippischen doppelten Fürstengroschen ($\frac{1}{12}$ -Thaler) dieselbe Benennung, obgleich sie zu einem ganz anderen Werthe und Münzfuße ausgeprägt wurden.

Land- oder Scheide-Münzsorten:

1) Die Schillinge der Hansestädte, gewöhnlich als „Lübesche Schillinge“ bezeichnet, bildeten neben den Bremer Doppel-Groten vor Einführung der Groschen das Hauptzahlmittel der Lippischen Mark. Nach dem Tarife von 1551 galt ein solcher Schilling 11 Lippische, stieg aber 1556, in Folge der Erhöhung des Thaler-Courses von 14 auf 15 Mark, auf 12 Schillinge oder eine Mark. Ohne Zweifel sind diese Schillinge mit jenen Geldstücken identisch, welche in einem Schreiben des Grafen Simons VI. an den Magistrat der Stadt Lemgo von 1583 „Lübeckische Markstücke“ genannt und auf den Wunsch des letzteren auf 2 Groschen tarificirt wurden. Da in jener Zeit die Mark mit 2 Groschen 2 ß berechnet, der Groschen also gleich 5 Schillingen war (s. S. 132), so ist diese Tarificirung mit einer Herabsetzung des Werthes derselben von 12 auf 10 Schillinge gleichbedeutend. — Ihr Münzfuß war nach der Reichsmünzordnung von 1551 (Hirsch M.N. I, S. 348) = $109\frac{1}{2}$ Stück aus der rauhen Mark zu 7 Loth ($\frac{436}{1000}$) fein, ihr Gewicht also = 2,135 Gm., ihr Silberinhalt = 0,934, ihr neuerer Werth = 1,68¹ Mgl.

Die Sechslinge werden auch als „Sündische Schillinge“ und die Dreilinge als „Sündische Witten“ bezeichnet. Die „Dreilinge“ wurden als „Dreier“ im Jahre 1595 unter die Lippische Landmünze aufgenommen.

2) Die Groschen wurden seit Einführung der Silberwährung zum Hauptzahlmittel im kleinen Verkehre. Es gab deren in Lippe zwei Hauptsorten, nämlich „Reichs-“ oder „Fürstengro-

schen" und "Mariengroschen". Von ersteren, deren Werth mit den niederländischen Silbergroschen übereinstimmte, sollten nach der Reichsmünzordnung von 1559 ausgemünzt werden = $108\frac{1}{2}$ Stück aus der r. M. zu 8 L. fein, also: Gewicht = 2,155 Gm., Silberinhalt = 1,077; neuerer Werth 1,9³⁸ Mgl.

Im Jahre 1600 wurden sie unter der Benennung "Fürstengroschen" zur Lippischen Landmünze. Ihr Nominal-Werth blieb, so lange sie in Lippe gebräuchlich waren, unverändert, indem man stets 24 derselben auf einen Thaler zählte. Ein Stück war also gleich $1\frac{1}{2}$ Mariengroschen, deren 36 auf den Thaler gingen. Die Benennung Fürstengroschen verliert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts, denn die nach 1672 ausgemünzten $\frac{1}{24}$ -Thaler werden vom Münzmeister als "Drei-Matthierstücke" oder "Gute Groschen" bezeichnet.

Nachdem mit dem Münzfuße derselben im Jahre 1572 eine Veränderung stattgefunden hatte, so fand auch in eben dem Jahre eine Herabsetzung des Werthes der bis dahin umlaufenden Fürstengroschen statt, ohne daß damit eine Veränderung der Zählweise verbunden war. In der Detmolder Amtsrechnung von 1572 findet sich folgende, hierauf bezügliche Bemerkung:

"Nha voranderunge der Munte yn der Renthe Camern besundene an furstengroschen iden fl gereckent tho xxiii fgroschl. i^{er} fl.

"St. noch uth den Tolfstöcken und van den Vogeden entfangen
"lxiii fl iden thlr. xxiii fgroschl.

"St. hirinne denn fl gereckent tho xxviii fgroschl. und 1 lichten
"groschen, verloren xxx fl 1 ort."

Die Mariengroschen waren fast ohne Ausnahme niederländischen Ursprungs. Sie wurden zuerst im Jahre 1505 zu Goslar geprägt und erhielten ihre Benennung von dem darauf geprägten Bilde der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde. Der Münzfuß derselben wurde häufig geändert und gab dadurch die Hauptveranlassung zu den in Lippe stattgefundenen Veränderungen des Thaler-Courses und der Zählweise.

Die Mannigfaltigkeit ihres Werthes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ergeben die nachstehenden Angaben: a die gesetz-

lichen Bestimmungen der Stadt Braunschweig (Bode Niedersf. MM. S. 100; 104); b die zu Nürnberg 1551 gemachten Proben (Hirsch MM. I, 338); c die Angaben des Rodorff'schen Coder:

		Schrot 1 Mk. ==	N o r n			Gew. Gm.	Silber- inhalt Gm.	Werth in Mg.
			℔.	Gr.	$\frac{1}{1000}$			
a.								
Braunschweig	1514	85	8	—	500	2,751	1,375	2,4 ⁷⁵
	1532	95	7	—	437	2,461	1,075	1,9 ³⁵
	1550	118	6	4 $\frac{1}{2}$	390	1,981	0,772	1,3 ⁸⁹
	1572	155 $\frac{1}{2}$	7	11	462	1,504	0,694	1,2 ⁴⁹
b.								
Goslar'sche	1551	96	6	—	375	2,436	0,913	1,6 ⁴³
Hildesheimer		103	6	6	396	2,270	0,899	1,6 ¹⁸
Hämel'sche		114	6	1	378	2,051	0,775	1,3 ⁹⁵
Herforder		113	6	—	375	2,069	0,776	1,3 ⁹⁷
Windische		85	3	15	240	2,751	0,660	1,1 ⁸⁸
c.								
Hildesheim	1528	81	4	10	368	2,887	1,062	1,9 ¹¹
—	1530	—	4	7	357	2,887	1,030	1,8 ⁵⁴
Hannover	1530	98	4	19	400	2,386	0,954	1,7 ¹⁷
Northeim	1542	102	4	22	410	2,292	0,939	1,6 ⁹⁰
Hamelu	o. S	104	4	20 $\frac{1}{2}$	404	2,248	0,908	1,6 ³⁴

3) Die Matthier werden in der Reichsmünzordnung von 1551 „Goslarische neue Matthiaßer“, sonst auch „Matthiasgrofschen“ genannt, weil sie bei der 1496 zu Goslar stattgefundenen ersten Ausmünzung auf der einen Seite das Bild des heiligen Matthias trugen. In der Sternberger Amtsrechnung von 1521 wurden sie in folgender Weise zuerst erwähnt:

„1 G. x matyer sc. xij mar. iij ß ij S“

„xij matyer sc. iij mar. ij ß“

Da 1 Gulden gleich 10 Mark war, so ist in beiden Fällen der Matthier zu 2 ß 8 S oder 32 S berechnet, wonach grade 45 derselben auf einen Gulden gingen. Dies stimmt mit dem (bei Bode, S. 127 und 129 angegebenen) Cours-Werthe derselben genau

überein. In Lippe wurden jederzeit zwei Matthier auf einen Mariengroschen und deren drei auf einen Fürstengroschen gerechnet.

Obgleich die Matthier vielfach in Lippischen Rechnungen vorkommen, wurden dieselben doch bei den späteren Ausmünzungen wenig berücksichtigt. Im Jahre 1620 wurden die kupfernen Dreier auch als Matthier bezeichnet und 1672 die ersten Matthier in Silber ausgemünzt.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts fand die Ausmünzung derselben wie die der Mariengroschen ungleichmäßig statt (s. Bode S. 127), weshalb sich ihr Werth auch in Lippe mehrfach änderte. Im Jahre 1551 wurden sie zu 3 und 2 Schillingen tarificirt, so daß 56 bezw. 84 Stück auf den Thaler gerechnet wurden. Der Bericht des Valuations-Tages von diesem Jahre giebt den Münzfuß derselben = 163 Stück auf die r. Mark zu $4\frac{1}{3}$ Lth. f.; Nominal-Werth = 1 Kr. Also: Gew. = 1,434 Gm.; Silberinhalt = 0,388 Gm. und neuerer Werth = 0,6⁹⁸ Mge. Da 14 Lipp. Mark zu 67 Kreuzer angenommen werden können, so hätten demnach 67 Stück auf einen Joachimsthaler gezählt werden müssen, man hatte dieselben also aus Rücksicht auf ihr Verhältniß zum Mariengroschen um 20 % über ihren wahren Werth tarificirt.

4) Rörtlinge kommen zuerst beim Ankaufe von Hämel'schem Biere in der Sternberger Rechnung von 1524 vor, indem es heißt:

„Eyn voer Hemelschen beers nha Detmolde ghesanth, de tunnen xiiij kortellink se. xii mar. iiii ß“ Dies heißt ins Hochdeutsche übertragen: „Ein Fuder (6 Tonnen) Hämel'schen Biers nach Detmold gesandt, die Tonne für 24 Rörtlinge, schreibe: 22 Mark 4 Schillinge.“

Es sind hier $24 \times 6 = 144$ Rörtlinge gleich 268 Schillingen gerechnet, 1 Rörtling also = 1 ß $10\frac{1}{3}$ S oder $22\frac{1}{3}$ S rund. Es gingen mithin $64\frac{1}{2}$ Rörtlinge auf einen Goldgulden oder 10 Mark. In einem Vergleiche der Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig mit dem Bischofe von Hildesheim und mehreren niederfächsischen Städten von 1501 (s. Hirsch M. A. I S. 179) werden „Hildensemsche, Göttingsche, Embsche und Goflersche Achtelinge oder Rortlinge“ namhaft gemacht und bestimmt, daß deren $53\frac{3}{4}$

einem Goldgulden gleichgerechnet werden sollten. Angenommen, die Lippische Tarifierung derselben sei dem innern Werthe entsprechend geschehen, so hatte sich ihr Werth von 1501 bis 1524 genau im Verhältnisse von 6 : 5, also um 20 % vermindert.

Im Jahre 1601 konnte man einen Lippischen Schilling noch mit einem Rörtling bezahlen, denn der Goldgulden galt $4\frac{1}{2}$ Mark oder 54 Schillinge Lippischer Scheidemünz-Währung. Der Werth des Lippischen Schillings war also gegen den Werth jener Rörtlinge unverhältnißmäßig gesunken. In gleichem Verhältnisse mit den Rörtlingen scheint die Hämelsche Mark bzw. der Schilling gesunken zu sein, denn in obengenannter Sternberger Rechnung findet sich auch folgendes: „Von Hemelschen beer nha Dethmolde ghesandt vii voer, de „tunnen xrv ß Hemels scr. xvi g. iiii mar ii ß.“⁵¹⁾ nach welchem 105 Hämelsche Schillinge gleich 191 Lippischen waren, also 1 Hämelscher Schilling gleich 22 Lipp. Pfennigen (= 1 ß 10 *d*) gerechnet wurde. Es stimmte also der Werth eines Hämelschen Schillings mit dem eines Rörtlings ziemlich genau überein. Aus dieser Angabe geht auch hervor, daß $5\frac{1}{2}$ Hämelsche Mark gleich 10 Lippischen waren. — Beim ersten Auftreten der Groschen in den Lippischen Rechnungen im Jahre 1536 wurden 6 Rörtlinge auf die Mark und drei Rörtlinge auf den Groschen gerechnet. Es wurden also gerade 2 Lippische Schillinge mit 1 Rörtling bezahlt. Dieses einfache Verhältniß zur Markrechnung machte den Rörtling zu einer so beliebten Scheidemünzsorte, daß die Stadt Lemgo auf dem im Jahre 1622 zur Regelung des Münzwesens einberufenen Landtage die Wiedereinführung der alten Rörtlinge, Schillinge und Mütter, als der zweckmäßigsten Rechnungsmünzen, in Vorschlag brachte (S. 136). (1 Groschen wäre dann = $\frac{1}{2}$ Mark = 3 Rörtlinge = 6 Schillinge = 36 Mütter gewesen.)

Im Jahre 1551 wurden die Rörtlinge in zwei Klassen zu 10 und 8 Müttern tarifiert (s. S. 253), so daß von nun an 3

⁵¹⁾ 7 Fuder zu 6 Tonnen sind 42 Tonnen, jede 25 Schillinge Hämelsch gleich 1050 Schill. — $15\frac{1}{2}$ Gulden Lipp. zu 10 Mark sind 155 Mark + 4 Mark 2 ß = 159 Mark 2 ß zu 12 ß = 1910 Schill. Lippisch.

Körtlinge auf einen solchen Groschen gingen, deren 36 bzw. 42 auf einen Thaler gerechnet wurden. — Das Hudegeld wurde vorzugsweise nach Groschen oder Körtlingen berechnet, wodurch diese Münzsorten auf dem Lande sehr populär wurden. Z. B. in der Sternberger Rechnung von 1552:

„Kogelt, van jeder fo einen großen und dem rinde einen kortingh, Summa 106 foe 26 rinder facit 4 fl. 1 Mark 4 sch.“⁵²⁾

Ferner in der Detmolder Rechnung von 1568:

• „De van Heiden Oldendorp gedrevenen 1^c viii schwine hebben eine korte tydt am walde gewesenn, gewen van dem schwine ii kortelinge, malet ii fl.“ d. h. Die von Heiden-Oldendorp getriebenen 108 Schweine sind eine kurze Zeit am Walde (Lippischen Walde) gewesen, geben von jedem Schweine 2 Körtlinge, macht 2 Florén (Thaler).⁵³⁾

Auch in einer Gerichtsordnung der Stadt Lemgo von 1587⁵⁴⁾ kommen Körtlinge bei Festsetzung der Gerichtstage vor: „diese ordinarii Gerichtstage sollen bei der alten Freiheit bleiben jedoch daß dem frohen Botten vor das Verheischen zwö Körtlinge gegeben werden sollen.“ — Eine Ausmünzung der Körtlinge fand Lippischer Seits zuerst 1619 in Kupfer statt. Nach dieser Zeit kam der Name Körtling gleichzeitig mit dem Namen Schilling bei den entsprechenden Scheidemünzsorten mehr und mehr in Vergessenheit, weil man nicht mehr mit Schillingen, sondern mit Pfennigen zahlte und deshalb den Körtling als „Zwei-Pfennigstück“, den Schilling aber als „Pfennig“ zu bezeichnen pflegte.

5) Pfennige. Sie waren wie alle übrigen Scheidemünzsorten fast ausschließlich niedersächsischen Ursprungs und bestanden demnach wohl meistens aus Hohlpfennigen (Bracteaten) und

⁵²⁾ 106 Rüge zu 1 fl. waren = 106 Groschen

26 Rinder zu $\frac{1}{3}$ fl. ————— 8 „ 2 Körtl. (= 4 Schill.)

Zusammen 114 fl. 4 Schill.

28 fl. = 24 Mark = 2 fl. (Thaler) macht: 4 fl. (Thaler) 1 Mark 4 Schill.

⁵³⁾ $108 \times 2 = 216$ Körtl. 3 Stük auf 1 fl. gerechnet, sind 72 fl., deren 36 auf den Thaler gingen, mithin war der Betrag gleich 2 fl.

⁵⁴⁾ Lemgoer Copiar in der öffentlichen Bibliothek zu Detmold S. 124.

Schüsselhellern. Die beliebtesten von allen waren die Goslarischen Scherfe, welche unter der Benennung „Goslarische“ oder „Gosler“ vielfach in den Lippischen Rechnungen verzeichnet sind. Obgleich dieses erst nach dem Beginne der Groschenrechnung, also in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschah, kann man doch annehmen, daß dieselben auch vor dieser Zeit neben den niedersächsischen Matthieren und Körtingen umliefen. Bei der ersten Erwähnung der Gosler in den Sternberger Amtsrechnungen von 1560 und 1563 werden 2 Gosler gleich einem Schilling gerechnet, weshalb die meisten Rechnungsführer die Rechnungs-Stufe der Pfennige fallen ließen und geringere Geldbeträge als $\frac{1}{2}$ Schilling nicht mehr in Rechnung brachten, da die Gosler die geringste der in Lippe gebräuchlichen Scheidemünzsorten waren, also geringere Geldbeträge nicht mehr bezahlt werden konnten. Rücksichtlich ihres Nominalwerthes stimmten die Gosler mit den Sechslingen der Ausmünzung von 1528 genau überein (s. S. 140). Das Verhältniß der Gosler zu den Schillingen änderte sich erst, als die Groschenrechnung mit der niedersächsischen Zählweise vorherrschend wurde. In dieser Zeit kamen neben den Goslern auch niedersächsische Pfennige in Gebrauch, deren acht auf einen Mariengroschen gerechnet wurden. Im Jahre 1598 wurden die ersten Lippischen Gosler ausgeprägt. Der Name „Gosler“ kam im Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich ab, indem es mehr und mehr gebräuchlich wurde, die Gosler als „Heller“ zu bezeichnen, nachdem sie ihren Charakter als Hohlpfennige längst verloren hatten und in dichter Form entweder aus Kupfer oder aus geringhaltigem Silber gemünzt wurden.

Das Verhältniß des Nominal-Werthes der von der Ausmünzung von 1528 bis 1556 zur Bezahlung der Marke und Schillinge vorzugsweise gebräuchlichen fremden Scheidemünzen ist:

1 Mariengr. (= $\frac{1}{2}$ Mk.) = 2 Matthier = 3 Körtl. = 12 Gosler
(à $\frac{1}{2}$ Schilling)

1	„	=	$1\frac{1}{2}$ „	6	„
			1 „	4	„
